

Herbst auf der Comburg

König Heinrich VI. und die Verwandten der Grafen von Kumburg im Herbst 1190

VON BERNHARD BIEDERMANN

Im Jahr 2006 feierte die Stadt Schwäbisch Hall das 850-jährige Jubiläum ihrer urkundlichen Ersterwähnung. Zu diesem Anlass veröffentlichte das Stadtarchiv eine üppig bebilderte Chronik, welche die wechselvolle Geschichte der einstigen Reichsstadt präsentieren sollte. Dort steht: „Auch persönlich waren die Staufer in Hall des Öfteren präsent: 1190 hielt Kaiser Heinrich VI. einen Hoftag *apud Hallam in Suevia*, also bei oder in Hall in Schwaben, zu dem 4000 Fürsten, Edle und Ritter gekommen sein sollen.“¹

Hinter den dürren Zeilen verbirgt sich eine spannende Geschichte: Der Sohn Kaiser Friedrichs I. (Barbarossa) hatte sich mit seinem Gefolge noch am 21. September in Wimpfen am Neckar aufgehalten.² Eine gute Woche später, am 29. September bereits, sammelte sich das Heer bei Augsburg für einen Zug nach Italien, der dann jedoch verschoben wurde. Vermutlich hatte nun die Nachricht vom Tod Kaiser Friedrichs I. auf dem Kreuzzug das am Lech zusammengeströmte Heer erreicht. Italien musste warten.

Zwischen Wimpfen und Augsburg lag ein Kurzaufenthalt von vielleicht zwei Tagen *apud Hallam*, also bei Hall. Überliefert hat uns das Geschehen eine in lateinischer Sprache gehaltene Schrift, die nach ihrem Autor Gislebert von Mons *Gisleberti Chronicon Hanoniense* genannt wird.³ Die Schrift ist vermutlich zwischen 1196 und 1198 entstanden.

Man habe in einem großen Mönchskloster getagt. Trotz heftiger Kontroversen habe er, Gislebertus, der Gesandte des Grafen Balduin V. von Hennegau (*nuncius comitis Hanoniensis*), dessen Sache vor dem König und den Fürsten vehement vertreten: Die „Beförderung“ Balduins zum Markgrafen von Namur und damit der Aufstieg in den elitären Kreis der Reichsfürsten konnte durchgesetzt werden. Ein langer, steiniger Weg lag hinter den Beteiligten.

Nach zwei kinderlos gebliebenen Ehen hatte Heinrich, Graf von Namur und Luxemburg, 1163 seine Schwester Aleidis, deren Ehemann Graf Balduin IV. von

1 Andreas *Maisch*/Daniel *Stihler*: Schwäbisch Hall. Geschichte einer Stadt. Künzelsau 2006, S. 28.

2 Walter *Schlesinger*: Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten. In: WFr 53 (= NF 43), (1969), S. 17.

3 Georg Heinrich *Pertz* (Hg.): *Gisleberti Chronicon Hanoniense*, ex recensione Wilhelmi Arndt. Hannover 1869.

Hennegau bzw. deren Sohn Balduin zum Erben seiner Allode und Lehen bestimmt.⁴ Auch eine dritte Ehe, diesmal mit Agnes von Geldern, änderte an dem Erbvertrag zunächst nichts, zumal sich die Ehepartner nach etwa fünfjähriger kinderloser Ehe zu einer Trennung von Tisch und Bett entschlossen, die schließlich über 12 Jahre andauern sollte. Dann aber kehrte Agnes zu dem inzwischen erblindeten Grafen Heinrich zurück – und siehe da: der Sommer des Jahres 1186 bescherte dem nicht mehr ganz jungen Paar ein unverhofftes Kinderglück, das nur ein wenig dadurch getrübt wurde, dass es sich „bloß“ um eine Tochter handelte: Ermesinde.⁵

Am Hof der Grafen von Hennegau dürfte die Nachricht mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden sein, gerieten doch dadurch all die schönen Erbabsprachen von 1163 in Gefahr. Ein zukünftiger Ehemann der Erbtöchter Ermesinde könnte den Grafen von Hennegau das Erbe Namur und Luxemburg streitig machen. Tatsächlich: schon im Mai 1187 präsentierte Graf Heinrich einen Verlobten seines Töchterleins. Heinrich II. von der Champagne war der Glückliche.⁶ Nein, er wäre der Glückliche gewesen, hätte nicht Kaiser Friedrich I. eingegriffen. Der stieß sich nicht etwa daran, dass die gerade einjährige Braut noch in den Windeln lag, den Herrscher störte, dass der auserwählte Bräutigam ein Vasall des französischen Königs war, das erheiratete Territorium womöglich eines Tages in den Einflussbereich des westlichen Nachbarn geraten könnte.

Der Graf von der Champagne war klug genug, von seinen Heiratsplänen Abstand zu nehmen und zog erst mal auf einen Kreuzzug nach Palästina. Übers Jahr scheinen aber die Heiratsprobleme für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst worden zu sein, denn 1189 bezeichnete Theobald von Bar die kleine Ermesinde als „seine Frau“.⁷ Die inzwischen Dreijährige wird man freilich auch diesmal nicht nach ihrer Meinung gefragt haben.

Der potentielle Erbe aus dem Hennegau, Graf Heinrichs Neffe Balduin V., sollte nun nur noch Namur erhalten. Luxemburg hingegen war für Ermesinde und ihren Ehemann vorgesehen. Die Interessen des Kaisers waren dahin ausgerichtet, dass Graf Heinrich sein gesamtes Allod dem Reich auftragen sollte. Diese Ansprüche sollten mit bereits vorhandenen Reichslehen zu einem einzigen Gesamtlehen Namur verschmolzen und dieses als neue Markgrafschaft des Reiches mit Balduin V. vom Hennegau an der Spitze in eine glänzende Zukunft geführt werden.⁸

4 Heinrich *Büttner*: Zähringer Politik im Trierer Raum während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. In: Rheinische Vierteljahresblätter 33 (1969), S. 47–59, hier S. 49.

5 Odilo *Engels*: Der Niederrhein und das Reich im 12. Jahrhundert. In: Erich *Meuthen*/Stefan *Weinfurter* (Hg.): Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert. Sigmaringen 1988, S. 194.

6 Ebd., S. 196.

7 Ebd., S. 197, Anm. 95.

8 *Büttner* (wie Anm. 4), S. 57.

Der Sommer des Jahres 1190 hatte nun endlich den zähen Kuhhandel zu einem für alle Beteiligten mehr oder weniger zufriedenstellenden Ende geführt.⁹ Nun galt es, die Reichsfürsten, Edlen und Ritter – also die geneigte Öffentlichkeit – darüber zu informieren. Und genau diesem Anliegen diente das Treffen auf der Comburg bei Hall.

Circiter 4000, ungefähr 4000 Leute seien Zeugen der Ereignisse gewesen, schreibt Gislebertus. Das darf man nicht wörtlich nehmen. Der Kanzler des Grafen von Hennegau war Kleriker. Als Geistlicher ist er gewohnt, das, was er erzählt, vor der Folie biblischer Überlieferungen darzustellen. Wir sollen dabei an die Erzählung von der Bergpredigt im Neuen Testament denken: Fünftausend Menschen seien Jesus an einen abgelegenen namenlosen Berg gefolgt, hörten gebannt seine Botschaft. Dann meldete sich der knurrende Magen. Nur fünf Brote und zwei Fische lagen im Proviantkorb. Aber voller Zuversicht ließ Jesus das Wenige verteilen und siehe da: Am Ende blieb sogar noch ein bisschen was übrig. Ein Wunder!

Nun also waren zwischen Wimpfen und Augsburg viele Menschen dem König gefolgt an einen abgelegenen Ort, dessen Namen wir nicht erfahren – *apud Hallam*, irgendwo bei Hall – und er, Gislebertus Clericus, wie er sich nennt, hatte mit Engelszungen gesprochen, vor dem König, den Fürsten, vor „viertausend“ Zuhörern. Und siehe da: Alle wurden satt. Die Sache seines Herrn, des Grafen vom Hennegau, nahm ein gutes Ende. Eigentlich ein Wunder!

Der Gesandte Gislebertus kehrt schließlich zu seinem Herrn Balduin zurück ins Gebiet des heutigen Königreichs Belgien. Und nun beschreibt uns der Verwaltungsfachmann Gislebertus etwas, das ihm sehr wichtig ist. Das alte Siegel wird zerbrochen – *sigillo fracto* –, das mit der Inschrift *comitis Hanoniensis*, ein neues Siegel wird verfertigt: *Marchionis Namurcensis et comitis Hanoniensis*.¹⁰ Bereits ein Jahr später starb dann Philipp, der Graf von Flandern.¹¹ Der kinderlose Graf hatte zum Erben Balduin, seinen Schwager, bestimmt, der mit Philipps Schwester Margarethe verheiratet war. Daher ist zu beachten, dass, wenn in der europäischen Geschichtsschreibung von Graf Balduin V. von Hennegau, Markgraf Balduin I. von Namur, Graf Balduin VIII. von Flandern die Rede ist, es sich um ein und dieselbe Person handelt, deren Schicksal einst auf der Comburg bei Schwäbisch Hall für einen kurzen Augenblick im Mittelpunkt des politischen Geschehens stand.

9 Pertz (Hg.), *Chronicon* (wie Anm. 3), S. 218.

10 Ebd., S. 225.

11 Ebd., S. 226.

Die ferne Verwandtschaft

Natürlich haben sich Historiker gefragt, warum dieser Hoftag nicht gleich in Wimpfen oder Augsburg oder an günstiger Stelle unterwegs abgehalten wurde. Es seien zu Hall am Kocher einfach „bessere Unterbringungsmöglichkeiten [...] vorhanden gewesen“, liest man dann.¹² Mir erscheint das zu simpel. Meine Erklärung führt ins Elsaß. Und dann wieder in die damaligen Niederlande, nach Namur.

Die bisherige Geschichtsschreibung zur Gründung des Klosters Comburg im 11. Jahrhundert kennt vier Brüder – Emehard, Burkard, Rugger und Heinrich – denen man den Geschlechtsnamen der „Grafen von Comburg-Rotenburg“ zugeschrieben hat, obwohl sie selbst diese Bezeichnung sicher nie verwendet haben. Eigentlicher Stifter des Klosters Comburg ist Burkard. In einer zu Mainz verfassten Urkunde aus dem Jahr 1090 ist Burkards Stiftung detailliert beschrieben.¹³ Als Zeugen der Schenkung sind seine Brüder Rugger und Heinrich genannt. Unmittelbar vor ihnen jedoch, und damit an prominentester Stelle der zahlreichen weltlichen Zeugen, nennt uns die Schenkungsurkunde drei Grafen: *Gerhardus comes, Eberhardus comes, Wiggerus comes*.

Meine Überlegung ist nun diese: In einer Familie, in der es vier Brüder gibt, wird es wohl auch die eine oder andere Schwester, womöglich sogar mehrere Schwestern, gegeben haben. In einer von Männern dominierten Epoche wie dem europäischen Hochmittelalter treten jedoch Frauen als handelnde Personen kaum in Erscheinung, werden also oft in der schriftlichen Überlieferung gar nicht genannt. Nur über ihre Väter, Brüder, Ehemänner, Söhne kann man dann ihre Existenz näher beleuchten.

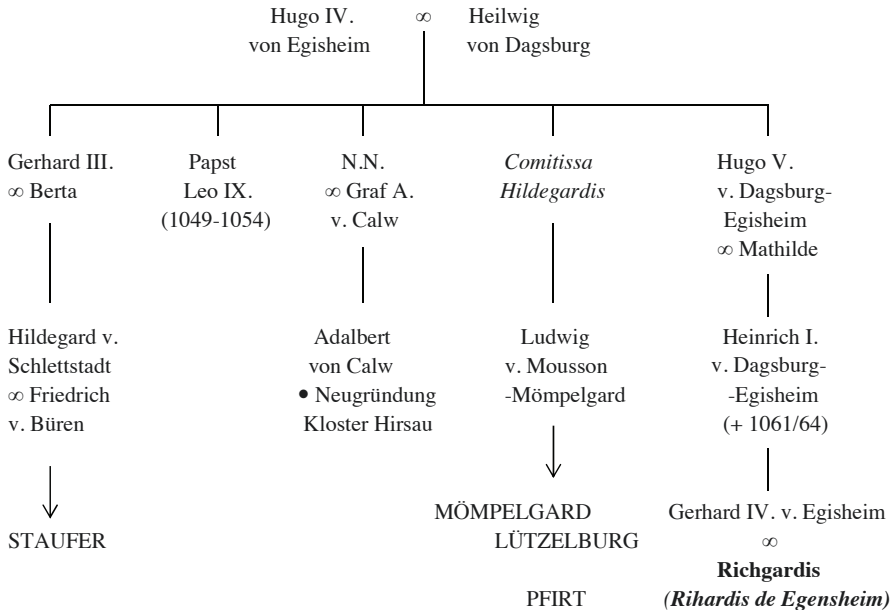
Ich habe mich gefragt, warum in der Entwicklungsgeschichte des Klosters Comburg ferne Regionen hineinspielen, die eigentlich keine geographische Nähe zur Comburg haben. Vor allem Oberfranken und das Elsaß tauchen im Laufe der Jahrhunderte immer wieder als Bezugspunkte auf. Womöglich haben ja Schwestern der Comburg-Gründer dorthin geheiratet. Womöglich lassen sich Schenkungen an die Comburg und Stiftungen im Raum Hall aus diesen Regionen damit erklären.

Gerhard, Eberhard, Wigger könnten die Ehemänner von Schwestern der Comburg-Gründer gewesen sein. Man müsste in der Geschichtsschreibung, in Urkunden, Chroniken und anderen Schriften nach Männern dieses Namens suchen, ihre Ehefrauen ausfindig machen, eventuelle Verbindungen der Enkel, Urenkel usw. zum Kloster Comburg prüfen. Das dauert. Im Elsaß wurde ich fündig, und

12 *Schlesinger* (wie Anm. 2), S. 17.

13 Manfred *Stimming* (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch Band I. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischofs Adalberts I. (1137). Darmstadt 1932, Nr. 376.

zwar bei den Grafen von Egisheim im Raum Colmar/Schlettstadt (Sélestat).¹⁴ Im 11. Jahrhundert findet man folgende Konstellation:



Graf Gerhard IV. von Egisheim erscheint ab 1064 in Urkunden als Graf des elsässischen Nordgaut. Ich halte ihn für jenen *Gerhardus comes*, der in der Stiftungsurkunde des Klosters Comburg 1090 an erster Stelle der weltlichen Zeugen steht. Der Name seiner Ehefrau Richgardis ist überliefert, „welchem Geschlecht Richgardis entstammte, ist nicht bekannt“.¹⁵ Gerhard IV. und Richgardis hatten eine Tochter namens Heilwig.¹⁶ Unter den Kindern aus deren Ehe mit Graf Gerhard I. von Vaudémont sind:

- Ulrich von Egisheim, Stifter des Vogesen-Klosters Pairis,
- Stephanie, heiratet Graf Friedrich I. von Pfirt.

Ministerialen der Grafen von Pfirt, die sich ebenfalls „von Pfirt“ (Ferrette/Sundgau, Elsass)¹⁷ nennen, gehören noch im 18. Jahrhundert zu den eifrigsten Förderern des inzwischen in ein Chorherrenstift umgewandelten Klosters Com-

14 Frank *Legl*: Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 31). Saarbrücken 1998, S. 38. 15 Ebd., S. 62 Anm. 347 und S. 63.

16 Ebd., S. 75 f.

17 C.A. *Müller*: Adels- und Burgennamen im Umkreis von Basel. In: Alemannisches Jahrbuch 1961, S. 21–64, hier S. 34.

burg.¹⁸ Ihr Wappen findet sich an zentraler Stelle der zwischen 1706 und 1713 errichteten heutigen Stiftskirche. Aber auch an anderer Stelle, z. B. am ehemaligen Konvertitenspital unterhalb der Comburg, ist das Pfirt'sche Wappen noch heute im Straßenbild präsent.

Als 1309 vor den Toren der Reichsstadt Schwäbisch Hall eine Kapelle St. Nicolai „bei den Leprosen“ erstmals urkundlich erwähnt wird, geschieht dies in einem Ablassbrief, der von Bischof Philipp von Eichstätt gewährt wird.¹⁹ Das verwundert, weil der für Hall damals zuständige Bischofssitz Würzburg gewesen ist. Philipp von Rathsamhausen freilich stammte aus dem Raum Schlettstadt im Elsass. Vor seiner Berufung in das Amt des Bischofs von Eichstätt war er Mönch, ab 1301 sogar Abt des Zisterzienserklosters Pairis.²⁰ Ihm scheinen die Bezüge zwischen dem vom Richgardis-Enkel gegründeten Vogesenkloster und dem Raum Hall/Comburg noch selbstverständlich gewesen zu sein. Also unterstützte er ein dortiges Spital durch die Gewährung eines Ablasses.

Vom Elsass nach Namur

Menschen des europäischen Hochmittelalters dachten nicht in nationalen Kategorien, erst recht nicht in Kategorien heutiger Staaten: „Französisch“, „deutsch“, „belgisch“. Auch wäre damals kaum jemand auf die Idee gekommen, solche Begriffe auf sich selbst anzuwenden. Man gehörte in eine bestimmte Region, fühlte sich sehr weitläufigen Familienverbänden zugehörig. In Adelskreisen konnten solche Verbindungen gewaltige Entfernungen überbrücken. Zur weiteren Familie, zur „Freundschaft“ zählten Verwandte, die wir in heutigen Denkkategorien einer Kleinfamilie nicht mehr als uns zugehörig erkennen würden.

Graf Gerhard IV. von Dagsburg-Egisheim hatte einen Bruder: Albert von Dagsburg-Moha.²¹ Dieser war mit Ermesinde von Luxemburg verheiratet, die, nach dem Tod Alberts, eine zweite Ehe mit Gottfried von Namen (=Namur) einging. Die Nachkommen aus dieser zweiten Ehe nun bilden jenes Personal, das in unserer Geschichte vom Hoftag auf der Comburg im Jahr 1190 die Hauptrolle spielt.²² In einer Übersicht sieht das so aus:

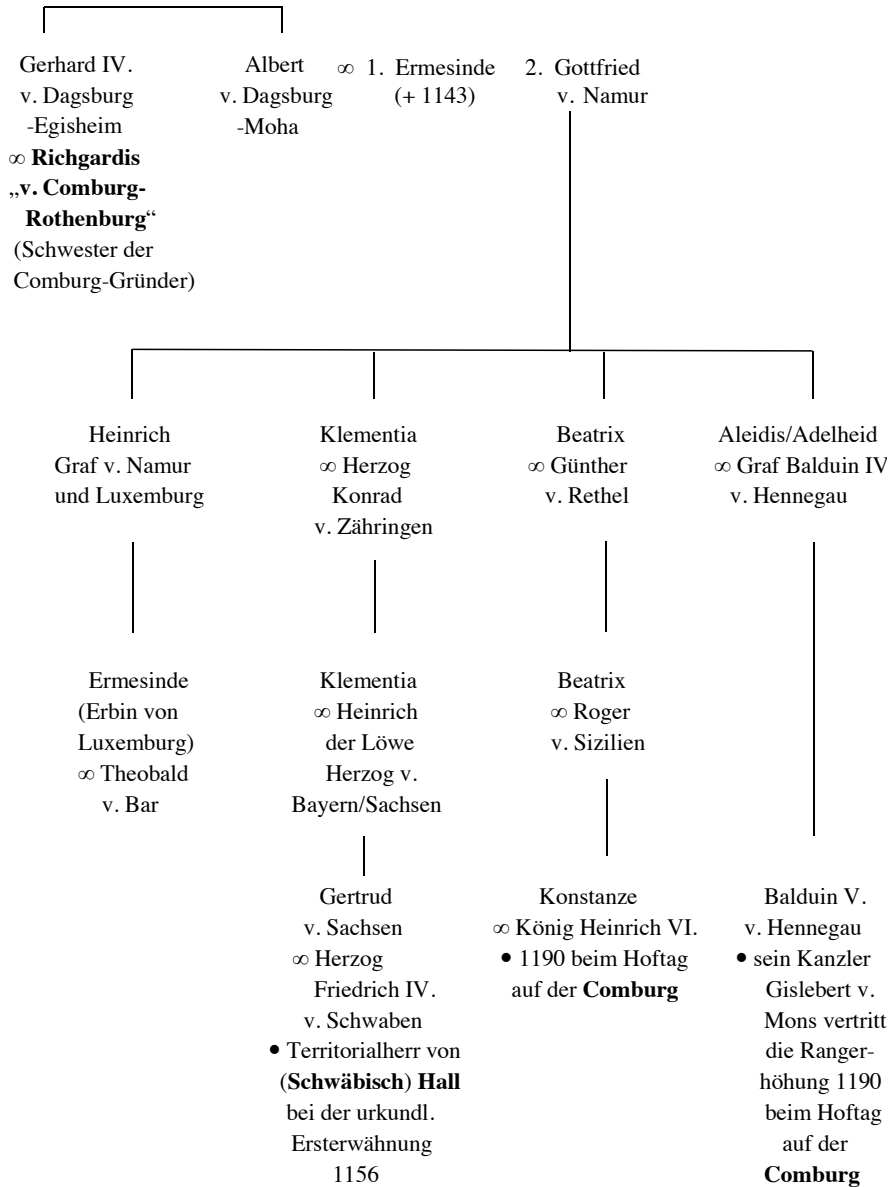
18 Gabriele Kleiber: Groß- und Kleincomburg (Führer der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg). Stuttgart 1999, S. 55.

19 Helmut Wörner: Die guten Leute vor der Stadt. Schwäbisch Hall 2004, S. 6.

20 Andreas Bauch: Philipp von Rathsamhausen, Bischof von Eichstätt. In: Gerhard Pfeiffer, Alfred Wendehorst, Gesellschaft für fränkische Geschichte (Hg.): Fränkische Lebensbilder 7. Neustadt/Aisch 1977, S. 1–11, hier S. 2.

21 Legl (wie Anm. 14)

22 Heinz Renn: Das erste Luxemburger Grafenhaus 963–1136 (Rheinisches Archiv 39). Röhrscheid, Bonn 1941, S. 149.



Im Bewusstsein der damaligen Akteure dürfte die Wahl der Comburg als Ort des Hoftags von 1190 etwas sehr Naheliegendes gewesen sein. Man traf sich am Ort der Verwandtschaft, wenngleich diese nun schon seit 80, 90 Jahren tot war. Die Frage von passenden Unterbringungsmöglichkeiten, von ordentlichen Straßen, von einer angemessenen Infrastruktur stellte sich in diesem Fall nicht. Man besuchte die Gräber von Onkel Burkard, von Onkel Heinrich und all den andern.

Ein missverstandenes Denkmal²³

Im Chor der heutigen barocken Stiftskirche auf der Comburg steht ein etwas lädiertes Hochgrab, das so gar nicht zu dem barocken Chorgestühl auf beiden Seiten passen will. Was das denn für ein Altar sei, fragen Besucher manchmal bei Kirchenführungen. Dabei handelt es sich um eine spätromanische Tumba, in der die Gebeine von vier Männern aufbewahrt werden, die gemeinhin als Stifter des Klosters Comburg gelten. Die genaue Entstehungszeit des Stiftergrabes ist nicht bekannt. Für gewöhnlich wird es in der Literatur auf die Jahrzehnte zwischen 1180 und 1220 datiert. Ich vermute, dass die Mönche durch die ereignisreichen Tage im Herbst 1190 auf die zum damaligen Zeitpunkt noch in verschiedenen Gräbern beigesetzten Stifter aufmerksam wurden, dass deren Verehrung, angeregt durch den Besuch der hochadeligen Verwandtschaft, einen neuen Aufschwung erfahren hat und man nun das Hochgrab schaffen ließ. Somit ist diese Tumba das einzige greifbare Denkmal, welches heute noch an den Hoftag von 1190 erinnert.

Es war bis um 1970 eingebettet in einen großartigen Sinnzusammenhang mit anderen Teilen der Kirchengestaltung: Das am meisten bewunderte Kunstwerk in der Kirche der Comburg ist sicher der romanische Radleuchter aus den Jahren um 1140. Dieser zeigt uns, wie man sich damals das „Himmlische Jerusalem“ vorstellte, die weitläufige Stadt im Himmel, wo Gott und die Heiligen heute schon wohnen und wo, nach damaligem Verständnis, nach dem Ende unserer irdischen Welt alle rechtschaffenen Gläubigen einziehen dürfen, um für alle Ewigkeit die Herrlichkeit Gottes zu schauen.

Bis um 1970 etwa stand das Hochgrab an zentraler Stelle des Kirchenraumes unter dem „Himmlischen Jerusalem“, Hinweis darauf, dass diesen vier Männern aufgrund ihrer reichen Stiftungen zu Lebzeiten der Weg ins Himmelreich gewiss nicht verwehrt sein würde. Dass sie diesen Weg nach der Auferstehung von den Toten einmal gehen würden, das bezeugen zwei Heilige, die in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Standort des Stiftergrabes in Lebensgröße auf den barocken Seitenaltären stehen: Auf dem Altar der Frauenseite, also im Norden, steht Maria Magdalena, die erste Frau, welcher der von den Toten auferstandene

23 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. fol. 516: *Index rerum memorabilium monasterii Comburgensis a Gerardo Wackero*, 1675, S. 223: *Sepulcrum Fundatorum*.

Christus einst begegnet ist. Auf dem Altar der Männerseite im Süden findet der Betrachter den Apostel Petrus, den ersten Mann, dem Jesus Christus nach seiner Auferstehung begegnete. Beide bezeugen das, was letztlich den Kern der christlichen Botschaft ausmacht: Mit dem Tod ist das Ende nicht gekommen. Für den gläubigen Christen folgt die Überwindung der irdischen Existenz, die Auferstehung von den Toten.

Es dürfte in Europa kaum ein Kirchengebäude geben, in dem der Hinweis auf den Tod (das Stiftergrab), der Ausblick auf ein ewiges Leben im Angesicht Gottes (der Radleuchter), schließlich die beiden Zeugen des auferstandenen Jesus Christus (Maria Magdalena und Petrus, Mann und Frau) in solch anschaulicher Form die Kernbotschaft des Christentums vor Augen führen. Oder richtig: geführt haben. Denn 1970 wurde das Stiftergrab in den Chorraum verrückt, wurde der einzigartige Sinnzusammenhang der Kirchengestaltung zerstört.

Eigentlich wäre es ein Leichtes, den Fehler von 1970 zu korrigieren. Man müsste nur dem Hochgrab seinen früheren Standort zurückgeben. Dann wäre auch wieder ein Hinweis auf den Hoftag von 1190 auf der Comburg in angemessener Form gegeben. Da sowohl das Gebäude als auch seine Ausstattung dem Bundesland Baden-Württemberg gehören, ist eine solche Korrektur denkbar einfach zu verwirklichen.